

Medienmitteilung vom 16. März 2020

Corona Virus: Massive Negativeffekte für Gewerbe

Gewerbeverband: Massnahmen im Gesamtinteresse nötig!

AGV. Für das Präsidium des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) steht die Gesundheit der Bevölkerung ohne Wenn und Aber an erster Stelle. Der AGV unterstützt daher auch die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona Virus. Die besondere Lage führt aber zu einer ausserordentlich schwierigen Situation für das Gewerbe. Die aargauischen Unternehmen setzen alles daran, dass ihre Betriebstätigkeit möglichst ungehindert erfüllt werden kann. Gesamtwirtschaftlich drohen Negativeffekte riesigen Ausmasses. Kündigungen werden wohl unvermeidlich sein. Zur Milderung der Folgen müssen in dieser ausserordentlichen Situation folgende ausserordentlichen Massnahmen ergriffen werden:

1. Die vorgesehene Kurzarbeitsentschädigung muss rasch und unbürokratisch erfolgen. Von der Kurzarbeit müssen alle Unternehmen profitieren können, unabhängig von ihrer Grösse. Die Anwendung der Kurzarbeit muss auch für Geschäftsleitungsmitglieder und Einpersonengesellschaften möglich sein. Die Massnahme sollte zudem über zwölf Monate verlängert werden können, denn die jetzige Lage und die anschliessenden Folgen dürften länger gehen als ein Jahr.
2. Für viele Gewerbetreibende dürfte die Aufrechterhaltung der Liquidität die grösste Herausforderung werden. Der Kanton muss in Zusammenarbeit mit den Banken dafür sorgen, dass Überbrückungsfinanzierungen einfach möglich sind. Das heisst, dass Kreditlimiten grosszügig erhöht sowie Bürgschaftskredite unkompliziert und rasch angefordert werden können. Konkret bedeutet dies, dass Kleinunternehmen bis zehn Mitarbeitenden CHF 50'000 und Mittelunternehmen bis 150 Mitarbeitenden CHF 250'000 sofort als Bürgschaftskredite gewährt werden. In der jetzigen Situation haben alle eine Gesamtverantwortung für unser Land.
3. Um Liquiditätsengpässen zudem begegnen zu können, bedarf es einer grosszügigen und kulantem Handhabung der Steuerbehörden bei Stundungsgesuchen für Zahlungspflichten von direkten und indirekten Steuern.

Zudem wird die öffentliche Hand aufgerufen, ihren Zahlungspflichten gegenüber der Wirtschaft ohne Verzug zu erfüllen.

Der AGV ist in engem Austausch mit den kantonalen Behörden. Damit der AGV sich ein klares Bild machen und die entsprechende Unterstützung bieten zu können, wird er bei seinen über 10'000 Mitgliederfirmen periodische Umfragen per Email durchführen.

Die für den 30. April angesetzte Delegiertenversammlung des AGV mit Wirtschaftstag und Verleihung des Unternehmenspreises werden ausgesetzt. Kurt Schmid bleibt AGV-Präsident bis zur Durchführung der ordentlichen DV.